

Merkblatt über die Verrechnung von Dienstleistungen durch Angestellte der FEG Schweiz

Dieses Merkblatt soll bei der Verrechnung von Dienstleistungen mithelfen, möglichst einheitliche Kriterien anzuwenden. Das Merkblatt soll kein starres Korsett sein, sondern lediglich die Rahmenbedingungen festhalten.

Grundsätzliches

- Grundlage bilden die jeweils aktuellen Gehalts- und Spesenempfehlungen des Bundes FEG
- Die Ansätze gemäss Ziffer 3, Gehalts- und Spesenempfehlungen sind verbindlich
- Für Gemeindeberatungen gelten die «Tarife Gemeindeberatung FEG Schweiz»
- Die Beratung oder das Coaching soll nicht an den finanziellen Möglichkeiten scheitern. Gemeinden oder Einzelpersonen können einen Antrag auf Ermässigung stellen.

Anwendung

- Der Dienstentschädigungsansatz „*Beratung/Seminare/Schulungen*“ ist in folgenden Fällen anzuwenden:
 - Seminare/Schulungen mit Gemeindeleitungen und/oder Mitarbeitern
 - Seminare/Schulungen in Gemeinden (spezielle Thematik)
 - Seminare/Schulungen im Bund FEG (interne Verrechnung)
 - Beratung von Gemeindeleitungen/Prediger (im Sinne von Mentoring/Coaching)
- Keine Verrechnung erfolgt in folgenden Fällen:
 - Beratung durch LFS-Mitglied innerhalb des eigenen Ressorts
 - Seelsorgerliche Beratung eines Predigers
 - Einmalige telefonische Beratung von Gemeindeleitungen/Prediger
 - Predigereinsetzungen, Vorstellen des Bundes FEG, Gemeindejubiläen

Bei Beratung / Seminaren / Schulungen ausserhalb der FEG Schweiz gelten die «Ansätze in Werken/Verbänden ausserhalb der FEG Schweiz» gemäss Gehalts- und Spesenempfehlungen.